

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 18. Februar 2025 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Neuer Feldgeschworener vereidigt

TOP 2 Vollzug des Abmarkungsgesetzes

2.1 Bestätigung und Vereidigung neuer Feldgeschworener

Offenbar hat die Gemeinde sich die März-Sitzung des Jahres 2023 (vergl. Überblick Ausgabe 1/2023) zu Herzen genommen. Da wurde nämlich entgegen den Bestimmungen des Abmarkungsgesetzes ein Feldgeschworener einfach so bestimmt und nicht, wie es das Gesetz vorsieht, von den übrigen Feldgeschworenen durch Wahl. Darauf hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied damals in der Sitzung hingewiesen und einen Geschäftsordnungsantrag gestellt, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, um der Gemeinde die Gelegenheit zu geben, die rechtliche Lage zu klären. Wie üblich erfolglos. Vielmehr erhielt er die typisch bayerische Antwort: „Das haben wir schon immer so gemacht!“ Zusammen mit den Phrasen „Das haben wir noch nie so gemacht“ und „Da könnte ja jeder kommen“, gilt das als der sogenannte „Beamten-Dreisatz“. Letztendlich musste der Feldgeschworene damals noch einmal im Nachgang gesetzeskonform durch Wahl bestimmt werden. Nun, aber das ist Geschichte, denn der neue Feldgeschworene Karl Reithmair jun. aus Walkertshofen wurde, so Bürgermeister Stiglmaier, gesetzeskonform von den gemeindlichen Feldgeschworenen gewählt. Wir wünschen ihm eine glückliche Hand für das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern. Hintergründe zum Thema Feldgeschworene finden Sie auch im „Überblick“ Ausgabe 3/2024.

Auf der Suche nach Fördergeldern

TOP 3 Informationen zur Förderung von Sirenen

Im Dezember 2024 beschloss der Gemeinderat die Beschaffung von 2 elektronischen Sirenen für die Ortschaften Oberwangenbach und Walkertshofen als Mastanlage (vergl. „Überblick“ Ausgabe 4/2025) zum Preis von knapp 36.000 Euro. Die Fördertöpfe sind derzeit allerdings leer. Daher regte Bürgermeister Stiglmaier an, den Beschluss auszusetzen, die Umrüstung der Sirenen auf Digitalfunk aber, mit dem Ziel vielleicht doch eine Förderung zu erhalten, weiter zu verfolgen. Da die alte analoge Technik wohl noch ein paar Jahre nutzbar ist, wäre das denkbar. Andernfalls müsste die Gemeinde die Finanzierung der beiden Sirenen inklusive Mast ohne Förderung stemmen. Die Entscheidung hierüber soll in einer der nächsten Sitzungen getroffen werden.

Dreimal abgeschnitten, immer noch zu kurz

TOP 5. Bauleitplanung

5.1 Informationen zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Bruckfeld“ in Attenhofen durch Deckblatt Nr. 01

Nachjustiert wurden noch einmal Erdgeschosshöhen für 2 Parzellen im Baugebiet „Bruckfeld“ sowie die mögliche Zusammenlegung von 2 Kleinhausparzellen 23 und 24a zu einem größeren Baufenster, um eine Einzelhausbebauung zu ermöglichen. Dies Details können nun in die im vergangenen Monat beschlossene Bauleitplanung einfließen.

TOP 7 Auftragsvergabe der Installationsarbeiten in der Gemeindehalle in Walkertshofen

Bürgermeister Stiglmaier teilt mit, dass die Installationsarbeiten für die Gemeindehalle in Walkertshofen, „Schöferhalle“, beschränkt ausgeschrieben wurden. Zwei Firmen haben ein gültiges Angebot abgegeben. Das wirtschaftlich günstigste beläuft sich auf 12.086 Euro, ein

Durchlauferhitzer im Behinderten-WC soll zusätzlich für 276 Euro angeschafft werden, so dass sich Gesamtkosten von etwa 12.362 ergeben. Der Auftrag wurde einstimmig vergeben.

Die bislang in das Projekt Gemeindehalle geflossenen Gelder belaufen sich auf etwa 500.000 Euro. Bislang ist es als Bauhof- und Lagerhalle, zur Schlauchtrocknung und als Werkstatttraum für die Freiwillige Feuerwehr Attenhofen vorgesehen. Der Vorplatz soll als Übungsgelände der Feuerwehr genutzt werden.

Die „Legende“ von der Beschwerde eines aufgebrachten Bürgers

TOP 8 Antrag auf Berichterstattung und Aussprache über den Zustand der Aufforstungsfläche im Gemeindewald bei Rachertshofen

Tief in die Trickkiste hat Bürgermeister Stiglmaier offenbar bei diesem Tagesordnungspunkt gegriffen. Einen hochhoffiziellen Antrag des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Ralf Schramm vom 9. Januar 2025 deklariert er kurzerhand als Beschwerde eines aufgebrachten Bürgers, wie es dem Pressebericht des anwesenden Journalisten der Hallertauer Zeitung zu entnehmen war. Angeblich aus Datenschutzgründen. Er will umgehend mit dem zuständigen Forstbereichsleiter Kontakt aufgenommen haben. Tatsächlich hatte das ÖDP-Gemeinderatsmitglied das Forstamt bereits zuvor informiert, was im Antrag vermerkt ist.

Nun, wir möchten Ihnen diesen im Voraus auf der Seite des ÖDP-Ortsverbands Attenhofen veröffentlichten Antrag nicht vorenthalten, aus dem zudem noch ausdrücklich hervorgeht, dass es keinerlei datenschutzrechtliche Bedenken in Bezug auf den Antragsteller gibt. Warum also erfindet der Bürgermeister die „Legende“ vom empörten Bürger? Leider hat der Antragsteller der Sitzung nicht beigewohnt und konnte somit auch nicht korrigierend eingreifen.



Dr. Ralf Schramm, Am Sonnenhang 8,
84091 Attenhofen, 08753 967317
ÖDP-Gemeinderatsmitglied

An den

1. Bürgermeister der Gemeinde Attenhofen

- Franz Stiglmaier -

Attenhofen, den 9. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil stelle ich den folgenden Antrag:

„Berichterstattung und Aussprache über den Zustand der Aufforstungsfläche im Rachertshofener Gemeindewald“

Begründung:

Nach § 1 der Körperschaftswaldverordnung gilt:

- (1) Körperschaftswald ist vorbildlich zu bewirtschaften. Es sind dazu insbesondere standortgemäße, naturnahe, gesunde, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten oder zu schaffen.

Das ist offensichtlich bei der Aufforstungsfläche des Gemeindewalds Rachertshofen nicht der Fall. Die Fläche wurde vor ca. 10 Jahren aufgeforstet. Es kann wohl kaum bestritten werden, dass ein großer Teil der Fläche massiv vernachlässigt ist und sich in einem erbärmlichen Zustand befindet. Brombeerhecken haben das Regiment übernommen. Bäume sind nicht nachgewachsen. Offensichtlich ist die Fläche nicht ordnungsgemäß gepflegt worden. Bereits im Mai 2021 hatte ich in öffentlicher Sitzung auf die Situation aufmerksam gemacht.

Inbesondere sollen die Fragen geklärt werden:

- 1) Wer ist für diesen Zustand verantwortlich?
- 2) Wie soll die Fläche in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden?
- 3) Wurden Förderungen für die Aufforstung in Anspruch genommen?

Im Anhang einige aktuelle Bilder der Aufforstungsfläche.

Für diesen offiziellen Antrag ist die Veröffentlichung der Bilder (Fotos: Ralf Schramm) in der Sitzung sowie in der Niederschrift ausdrücklich gestattet. Ebenso gilt, dass es für diesen Antrag natürlich auch keine datenschutzrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Antragstellers gibt.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass ich das zuständige Forstamt über den Zustand der Aufforstungsfläche in Kenntnis gesetzt habe.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Schramm





Nachdem der Pressebericht über das Thema Aufforstungsfläche in der lokalen Zeitung am 6. März erschienen war, sah sich ÖDP-Gemeinderatsmitglied also gezwungen, einige Dinge richtigzustellen. Und zwar in Form einer Pressemitteilung, die wir Ihnen natürlich auch nicht vorenthalten wollen:

„Da kann man wirklich ins Staunen geraten, welche kreative „Märchenstunde“ sich in einer ganz normalen Gemeinderatssitzung entfalten kann, mit dem Bürgermeister von Attenhofen in der Hauptrolle. Mit erstaunlicher Fantasie zaubert er einen anonymen, empörten „Bürger“ als Beschwerdeführer aus dem Hut, der eine Diskussion über die Wiederaufforstungsfläche in Rachertshofen eingefordert haben soll.

Und nun zur Wirklichkeit: Tatsächlich war das ein offizieller, sachlicher Antrag von mir als ÖDP-Gemeinderatsmitglied. Der Antrag war weder geheim, noch auf unsichtbarem Papier geschrieben, sondern für alle gut lesbar - und sogar öffentlich auf der Homepage der ÖDP Attenhofen eingestellt. Im Antrag steht sogar explizit, dass es keinerlei Datenschutzbedenken gibt, was den Antragsteller betrifft. Warum sich der Bürgermeister dann trotzdem hinter dem Datenschutz verschanzt, um meinen Namen zu verschweigen, bleibt sein persönliches Rätsel. Vielleicht eine Art kommunalpolitisches Versteckspiel - nur mit schlechter Tarnung. Schließlich hatten sämtliche Gemeinderatsmitglieder den Antrag ja vorher ganz ungeschwärzt auf dem Tisch.

Zu meinem persönlichen Bedauern konnte ich der kreativen Sitzungseinlage nicht live beiwohnen - sonst hätte ich die „Märchenstunde“ natürlich gern vor Ort kommentiert.

Übrigens: Im Antrag hatte ich auch darauf hingewiesen, dass ich selbst das Forstamt kontaktiert habe. Der Bürgermeister war also offenbar weniger von spontaner Waldliebe getrieben, sondern schlicht gezwungen, mit den Forstleuten Kontakt aufzunehmen. Neben der durchaus spannenden Frage, wie die vernachlässigte Fläche jetzt wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werden soll, wollte ich auch wissen, wer eigentlich die Verantwortung für die vernachlässigte Fläche trägt - immerhin hatte ich das Thema bereits im Mai 2021 in einer öffentlichen Sitzung angesprochen.“

Fazit: Die lückenhaften Flächen sollen durch Wildverbiss entstanden sein und nun mit Linden bepflanzt werden. Hoffentlich haben die Rehe keine so große Lust auf Linden wie auf die vormals gepflanzten Eichen. Jedenfalls soll auf einen von Gemeinderatsmitglied Xaver Hobmaier ins Gespräch gebrachten „Einzelpflegeschutz“ verzichtet werden. Das Gelände ist derzeit eingezäunt. Durch am Zaun entstandene Beschädigungen soll es immer wieder Einladungen an das Wild gegeben haben, sich am reichlich gedeckten Büfett zu bedienen.

Außer der Frage 2) wie die Fläche aufgeforstet werden soll, ist der Bürgermeister der Beantwortung der Fragen 1) und 3), nämlich nach der Verantwortung, und ob eine Förderung geflossen ist, jedoch nach dem Eindruck des Antragstellers geschickt ausgewichen.

Gemeinde Attenhofen wird Mitglied der Energieagentur Regensburg e.V.

TOP 9 Beitritt zur Energieagentur Regensburg e. V.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Attenhofen zur Energieagentur Regensburg e.V. (vergleiche Bericht der Gemeinderatssitzung vom Januar 2025) gibt es im gesamten Landkreis Kelheim nur noch einen weißen Fleck. Die Tätigkeitsfelder der Energieagentur sind im Bericht der Januarsitzung beschrieben. Die Mitgliedskosten betragen 280 Euro im Jahr. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.01.2025

TOP 4 Bauanträge

4.1 Neubau eines Betriebsgebäudes und Betriebsleiterwohnung, Gemarkung Walkertshofen (Vorbescheid)

4.2 Neubau einer Garage, Gemarkung Oberwangenbach

4.3 Neubau eines Hopfenerntezeitums, Gemarkung Walkertshofen

TOP 6 Zuschussantrag der KLJ Attenhofen zur Erstellung eines Maibaumfundamentes

TOP 10 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

TOP 11 Sonstiges